



NIEDERSCHRIFT

über die 23. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 14.12.2017

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.

FDP

Stadtverordneter Feix, Wolfgang, Dr.-Ing.

Die Linke

Stadtverordnete Frohn, Christa

Die Linke

Stadtverordneter Gansweidt, Frank

SPD

Stadtverordneter Gehr, Mario

WFW

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Jansen, Udo

CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

ab 18.35 Uhr, TOP 2

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Konarski, Sylke

SPD

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

WFW

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner

CDU

Stadtverordneter Maurer, Marcel

CDU

Stadtverordnete Niethen, Sarah

SPD

Stadtverordnete Pickartz, Carina

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Roggen, Willibert

CDU

Stadtverordneter Ruhrberg, André

CDU

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Simons, Heike

SPD

Stadtverordnete Stangier, Bärbel

SPD

Stadtverordneter Storms, Manfred

FDP

Stadtverordneter Vaßen, Horst

WFW

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordneter Weyermanns, Peter

CDU

Stadtverordneter Winkens, Frank

CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

| | |
|--|-----------------------|
| Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz | CDU |
| Stadtverordneter Hardt, Paul | Bündnis 90/Die Grünen |
| Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich | CDU |
| Stadtverordneter Minkenberg, Peter | SPD |
| Stadtverordneter Peters, Rainer | CDU |
| Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus | SPD |
| Stadtverordneter Thissen, Hermann | SPD |

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
Schriftführerin Krücken, Ulrike
Fachbereichsleiterin Schmitz, Annika
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2017
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Neubesetzung von Gremien; hier Planungs-und Umweltaus- MV/FB1/029/2017
schuss
4. Benennung von Mitgliedern zur Wahrnehmung von städti- BV/FB1/097/2017
schen Aufgaben in Gremien;
1. Rat der Tageseinrichtung - Kindergarten Steinkirchen
2. Rat der Tageseinrichtung - AWO Kindergarten
5. Quartalsbericht zum 30.09.2016 im Rahmen des Finanzcon- MV/FB5/026/2017
trollings
6. Bestätigung des Gesamtabschlusses 2016 und Entlastung BV/FB5/083/2017
des Bürgermeisters für den bestätigten Gesamtabschluss
2016
7. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2018 BV/FB5/091/2017
mit ihren Anlagen
8. Haushaltswirtschaft 2017; MV/FB5/011/2017/1
hier: Auswertung der Haushaltsreden der Fraktionen
2. aktualisierte Fassung, Stand: 01.12.2017

- 9 . Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der BV/FB1/096/2017
Hauptsatzung der Stadt Wassenberg
- 10 . Nachfolgeorganisation für den Kulturförderverein Wassen- BV/FB1/095/2017
berg

II. Nichtöffentlicher Teil

- 11 . Niederschlagung von nicht realisierbaren Abgabenforde- BV/FB5/086/2017
rungen
- 12 . Auftragsvergaben Feuerwehrgerätehaus Myhl; BV/FB6/092/2017
 1. Fliesenarbeiten
 2. Fensteranlagen
 3. Innenputzarbeiten
 4. Abgasabsauganlagen
- 12.1 . Auftragsvergabe Feuerwehrgerätehauses Myhl; - Erweite- BV/FB6/098/2017
rung der Tagesordnung
Metallbauarbeiten
- 13 . Bereitstellung einer Ausbildungsstelle für das Ausbildungs- BV/FB2/088/2017
jahr 2019
- 14 . Beteiligung der Stadt Wassenberg am Stadtbetrieb Was- BV/FB5/094/2017
senberg, AÖR, Zuzahlung in die Kapitalrücklage
- 15 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 23. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

Bürgermeister Winkens teilt mit, dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

12.1 Auftragsvergabe Feuerwehrgerätehauses Myhl;
- Metallbauarbeiten –

erweitert werden soll. Damit erklärt der Rat sich einstimmig einverstanden.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2017

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Sitzungsniederschrift vom 09.11.2017 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt folgende Anträge und Anregungen zur Kenntnis:

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2017 betreffend den Prüfauftrag für ein Photovoltaikfeld auf dem Gelände der Deponie Rothenbach (Anlage 1)
AN/FB6/034/2017
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2017 auf Schaffung einer Planstelle „Kultur- und Projektmanager/in“ (Anlage 2)
AN/FB1/035/2017
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2017 auf Erhöhung des Etats der Bürgerbücherei um 2.000,00 € (Anlage 3)
AN/FB4/036/2017
4. Antrag der Frau Irmhild Krappen und des Herrn Joachim Serode vom 24.10.2017 zu Straßenschäden an der Parkstraße (Anlage 4)
AN/FB6/029/0017 und AN/FB3/030/2017
5. Antrag der WFW-Fraktion vom 06.11.2017 als Ergänzung zum Antrag „Verkehrssituation Am Römerhof“ (Anlage 5)
AN/FB3/026/2017/1
6. Antrag des Ortsvorstehers Heinz-Josef Harren vom 13.11.2017 auf Zuschuss zum Werbepiloten 2016 vom 06.10.2017 (Anlage 6)
AN/FB4/031/2017
7. Antrag des Angelsportvereins „Petri-Heil“ e. V. Wassenberg 1965 e. V. vom 29.11.2017 auf Erneuerung des Pachtvertrages Gondelweiher (Anlage 7)
AN/FB6/037/2017
8. Antrag des Herrn Horst Stangier gemäß § 24 GO NRW in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung vom 22.11.2017 auf Einrichtung einer Pflegeberatungsstelle (Anlage 8)
AN/FB1/033/2017

**Zu TOP 3. Neubesetzung von Gremien; hier Planungs- und Umweltausschuss
Vorlage: MV/FB1/029/2017**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Herr Marco Freisinger hat mit Erklärung vom 01.11.2017 sein Mandat als stellvertretendes Mitglied des Planungs- und Umweltausschusses niedergelegt.

Das Vorschlagsrecht zur Neubesetzung obliegt der SPD-Fraktion.

Hinweis:

Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

Die SPD Fraktion schlägt Herrn Klaus Dieter Lorenz, In den Auen 12 b, 41849 Wassenberg vor.

Beschluss: (einstimmig)

Herr Klaus Dieter Lorenz, wohnhaft In den Auen 12 b, 41849 Wassenberg wird zum stellvertretenden Mitglied in den Planungs- und Umweltausschuss benannt.

**Zu TOP 4. Benennung von Mitgliedern zur Wahrnehmung von städtischen Aufgaben in Gremien;
1. Rat der Tageseinrichtung - Kindergarten Steinkirchen
2. Rat der Tageseinrichtung - AWO Kindergarten
Vorlage: BV/FB1/097/2017**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung der verwaltungsinternen Zuständigkeit wurde die Gesamtverwaltung der Kindergärten dem Fachbereich 2 – Personal und Bildung zugeordnet.

*Dadurch sind das stellvertretende beratende Mitglied für den **Rat der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen** und das beratende Mitglied und das stellvertretende beratende Mitglied für den **Rat der Tageseinrichtung – AWO Kindergarten** neu zu wählen.*

Im Rat der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen sind bisher 2 beratende Mitglieder, Frau Heike Görtz und Herr Michael Steckel, sowie ein stellvertretendes beratendes Mitglied, Frau Heike Heggen, vertreten. Aufgrund der o. a. erwähnten Änderung ist nur noch ein beratendes Mitglied und ein stellvertretendes beratendes Mitglied erforderlich.

Somit verbleibt Frau Heike Görtz weiterhin als beratendes Mitglied in dem Gremium. Die Verwaltung schlägt vor, anstelle von Frau Heike Heggen als stellvertretendes Mitglied Frau Lena Gellissen zu wählen.

Im Rat der Tageseinrichtung – AWO Kindergarten waren bisher als beratendes Mitglied Herr Michael Steckel und als stellvertretendes beratendes Mitglied Frau Heike Heggen gewählt.

Die Verwaltung schlägt vor, anstelle von Herrn Michael Steckel als beratendes Mitglied Frau Heike Görtz und anstelle von Frau Heike Heggen als stellvertretendes beratendes Mitglied Frau Lena Gellissen zu wählen.

Beschluss: (einstimmig)

Frau Lena Gellissen wird als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Rat der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen gewählt.

Frau Heike Görtz wird als beratendes Mitglied und Frau Lena Gellissen als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Rat der Tageseinrichtung – AWO Kindergarten gewählt.

| |
|--|
| Zu TOP 5. Quartalsbericht zum 30.09.2016 im Rahmen des Finanzcontrollings Vorlage: MV/FB5/026/2017 |
|--|

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.11.2017 zur Kenntnis.

| |
|--|
| Zu TOP 6. Bestätigung des Gesamtabchlusses 2016 und Entlastung des Bürgermeisters für den bestätigten Gesamtabchluss 2016 Vorlage: BV/FB5/083/2017 |
|--|

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27.11.2017 zur Kenntnis.

Stadtverordneter Winkens übernimmt den Sitzungsvorsitz zu Buchstabe c). Bürgermeister Winkens hat hierzu an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Beschluss: (einstimmig)

- a) **Der als Anlage beigefügten und vom Wirtschaftsprüfer Herrn Dipl.-Kfm. Harren örtlich geprüften Gesamtabchluss 2016 gem. § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW wird bestätigt und**
- b) **der lt. Gesamtergebnisrechnung 2016 festgestellten Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 513.763,79 € anteilig in Höhe von +658.217,52 € mit der Ausgleichsrücklage und in Höhe von -144.453,73 € ist mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen, sowie**

- c) dem Bürgermeister wird gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung für den bestätigten Gesamtabchluss 2016 zu erteilen.

**Zu TOP 7. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen
Vorlage: BV/FB5/091/2017**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Die Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen erfolgte in der Sitzung des Rates am 09.11.2017.

Auf Grund aktualisierter Informationen zur Haushaltsplanung ergeben sich weitere Änderungen am Entwurf der Haushaltssatzung.

Im Einzelnen sind die nachfolgenden Änderungen in der Ergebnisplanung vorgenommen worden:

91610100 Realsteuern

| 401200 | Grundsteuer B | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---------------|-------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | <i>Entwurf</i> | 2.241.000 | 2.274.000 | 2.308.000 | 2.341.000 |
| | Beschlussfassung | 2.243.000 | 2.277.000 | 2.309.000 | 2.341.000 |
| | <i>Differenz</i> | 2.000 | 3.000 | 1.000 | 0 |

| 401300 | Gewerbsteuer | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---------------|-------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | <i>Entwurf</i> | 3.560.000 | 3.730.000 | 3.840.000 | 3.950.000 |
| | Beschlussfassung | 3.520.000 | 3.610.000 | 3.750.000 | 3.860.000 |
| | <i>Differenz</i> | -40.000 | -120.000 | -90.000 | -90.000 |

Die Planung für Grund- und Gewerbesteuer erfolgt gemäß den für die Planjahre erwarteten Veranlagungen zzgl. einer Steigerungsrate gemäß den Orientierungsdaten des Landes. Für den Entwurf der Haushaltssatzung lagen noch keine aktualisierten Orientierungsdaten für das Jahr 2018 vor, so dass die Planung auf Grundlage der Planungsrichtwerte des Städte- und Gemeindebundes NRW erfolgte.

Die neuen Orientierungsdaten sind mit dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 09.11.2017 bekannt gegeben worden. Auf dieser Grundlage ist nunmehr eine Anpassung der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 und die Folgejahre bis 2021 erfolgt.

Während dies bei den Erträgen aus der Grundsteuer B nur zu einer geringfügigen Anpassung führt, reduzieren sich die geplanten Erträge aus der Gewerbesteuer im Jahr 2018 um 40.000 €.

91610300 Steueranteile

| 402100 | Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------|---------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Entwurf | 7.183.000 | 7.578.000 | 8.018.000 | 8.483.000 |
| | Beschlussfassung | 7.138.000 | 7.552.000 | 7.982.000 | 8.437.000 |
| | Differenz | -45.000 | -26.000 | -36.000 | -46.000 |

| 402200 | Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------|------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Entwurf | 678.800 | 665.800 | 677.500 | 689.900 |
| | Beschlussfassung | 679.500 | 667.500 | 679.700 | 691.200 |
| | Differenz | 700 | 1.700 | 2.200 | 1.300 |

Die Planung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt auf Grundlage des voraussichtlichen Aufkommens im Jahr 2017 unter Berücksichtigung der vorläufigen Schlüsselzahl und der Orientierungsdaten des Landes für die Folgejahre. Analog zur Planung bei den Realsteuern werden die Planwerte auch hier auf Grund der aktuellen Orientierungsdaten angepasst. Für die den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer muss daher mit einer Reduzierung der geplanten Erträge um 45.000 € für das Jahr 2018 gerechnet werden, während es beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nur zu geringfügigen Abweichungen kommt.

91610400 Allgemeine Zuweisungen

| 405100 | Familienleistungsausgleich | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------|----------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Entwurf | 679.600 | 700.700 | 725.900 | 751.300 |
| | Beschlussfassung | 718.100 | 744.700 | 767.000 | 793.900 |
| | Differenz | 38.500 | 44.000 | 41.100 | 42.600 |

| 411100 | Schlüsselzuweisungen vom Land | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------|-------------------------------|------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| | Entwurf | 9.542.000 | 10.172.000 0 | 11.106.000 0 | 12.622.000 0 |
| | Beschlussfassung | 9.777.000 | 10.134.000 0 | 11.152.000 0 | 12.423.000 0 |
| | Differenz | 235.000 | -38.000 | 46.000 | -199.000 |

Die Planung der allgemeinen Zuweisungen erfolgte im Entwurf der Haushaltssatzung 2018 auf Grundlage einer Simulationsberechnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Für die Beschlussfassung des Haushalts steht nunmehr die 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2018 zur Verfügung. Gemäß der aktuellen Modellrechnung erhöhen sich die Erträge aus dem Familienleistungsausgleich um 38.500 € und die Erträge aus der Schlüsselzuweisung vom Land um 235.000 € im Jahr 2018.

Die weitere Kalkulation der Schlüsselzuweisungen für die Planjahre 2019 bis 2021 berücksichtigt ebenfalls die aktuellen Orientierungsdaten und die sich daraus ergebenden Änderungen der eigenen Steuerkraft aus Grund- und Gewerbesteuer sowie aus den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

91110100 Elektrizitätsversorgung

| 451100 | Konzessionsabgaben | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---------------|---------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Entwurf | 434.000 | 434.000 | 434.000 | 434.000 |
| | Beschlussfassung | 410.200 | 410.200 | 410.200 | 410.200 |
| | Differenz | -23.800 | -23.800 | -23.800 | -23.800 |

Auf Grund der nunmehr vorliegenden Abschlagsankündigung für das Jahr 2018 ist von niedrigeren Erträgen aus Konzessionsabgaben für die Stromversorgung in Wassenberg auszugehen.

90610100 Jugendzentrum Wassenberg

| 527900 | Sonstige besondere Aufwendungen | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---------------|--|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | Entwurf | 4.700 | 4.700 | 4.700 | 4.700 |
| | Beschlussfassung | 9.700 | 9.700 | 9.700 | 9.700 |
| | Differenz | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 |

Auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Kreis Heinsberg als Träger der Jugendhilfe erhält die Stadt Wassenberg eine Zuweisung zum Betrieb des Jugendzentrums Wassenberg. Neben der Erstattung von Personalkosten enthält diese Zuweisung auch einen Anteil von 5.000 € für pädagogische Sachkosten. Dieser Anteil ist dem Jugendzentrum neben den allgemeinen Aufwendungen zusätzlich für besondere Projekte der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

90450100 Bürgerbücherei "Bücherkiste"

| 531800 | Zuschüsse lfd. (übriger Bereich) | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---------------|---|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | Entwurf | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 |
| | Beschlussfassung | 3.500 | 3.500 | 3.500 | 3.500 |
| | Differenz | 500 | 500 | 500 | 500 |

Auf Grund eines Antrags des Vereins "Bücherkiste" wird der jährliche Zuschuss an die Einrichtung auf 3.500 € erhöht.

91610500 Steuerbeteiligungen

| 534100 | Gewerbesteuerumlage | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---------------|----------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Entwurf | 302.800 | 317.600 | 327.200 | 336.600 |
| | Beschlussfassung | 300.000 | 307.200 | 319.500 | 329.100 |
| | Differenz | -2.800 | -10.400 | -7.700 | -7.500 |

| 534200 | Beteiligung Fonds Deutsche Einheit | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---------------|---|----------------|----------------|-------------|-------------|
| | Entwurf | 285.500 | 299.500 | 0 | 0 |
| | Beschlussfassung | 287.200 | 289.700 | 0 | 0 |
| | Differenz | 1.700 | -9.800 | 0 | 0 |

Die Planansätze für die Gewerbesteuerumlagen reduzieren sich zunächst analog zu den auf Grund der neuen Orientierungsdaten reduzierten Planansätzen der Gewerbesteuererträge.

Entgegen der Orientierungsdaten des Landes NRW sieht nunmehr der Verordnungsentwurf des Bundes für das Jahr 2018 vor, die sog. Erhöhungszahl für die Berechnung des Anteils am Fonds Deutsche Einheit nicht auf 4,0% zu senken, sondern bei 4,5% zu belassen. Trotz der Senkung der geplanten Gewerbesteuererträge führt dies im Jahr 2018 zu einer leichten Erhöhung dieses Umlageanteils.

91610600 Allgemeine Umlagen

| 537400 | Allgemeine Kreisumlage | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------|-------------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| | Entwurf | 8.798.600 | 9.065.000 | 9.517.000 | 9.957.000 |
| | Beschlussfassung | 8.841.300 | 9.122.000 | 9.568.000 | 10.015.000 |
| | Differenz | 42.700 | 57.000 | 51.000 | 58.000 |

| 537500 | Mehrbelastung Kreisjugendamt | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------|------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Entwurf | 4.885.500 | 5.249.000 | 5.618.000 | 5.981.000 |
| | Beschlussfassung | 4.897.800 | 5.269.000 | 5.635.000 | 6.002.000 |
| | Differenz | 12.300 | 20.000 | 17.000 | 21.000 |

Der Kreis Heinsberg wird in seinem Haushalt für das Jahr 2018 den Umlagebedarf für die allgemeine Kreisumlage voraussichtlich unverändert bei 127,0 Mio. € festsetzen. Gleiches gilt für die Mehrbelastung für das Kreisjugendamt mit einem Umlagebedarf von unverändert rd. 26,5 Mio. €.

Die 1. Modellrechnung zum GFG 2018 führt jedoch zu geänderten Umlagegrundlagen (Kennzahl aus eigener Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen) der kreisangehörigen Kommunen. Da die Stadt Wassenberg im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Kommunen nunmehr einen höheren Anteil an den Umlagegrundlagen ausweist, sind durch die Stadt Wassenberg auch höhere Anteile an der allgemeinen Kreisumlage (+42.700 €) und der Mehrbelastung für das Kreisjugendamt (+12.300 €) zu tragen.

Die dargestellten Änderungen der Ergebnisplanung führen insgesamt zu den folgenden Veränderungen der geplanten Jahresergebnisse:

| 26 | Jahresergebnis | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|----|-------------------------|----------------|---------------|------------------|------------------|
| | Entwurf | 24.000 | 295.400 | 1.139.600 | 2.224.100 |
| | Beschlussfassung | 132.000 | 74.000 | 1.014.300 | 1.832.200 |
| | Differenz | 108.000 | -221.400 | -125.300 | -391.900 |

Der geplante Jahresüberschuss im Jahr 2018 steigt somit von 24.000 € im Entwurf der Haushaltsatzung auf nunmehr 132.000 € in der Beschlussfassung.

Bei den geplanten Jahresergebnissen der Folgejahre 2019 bis 2021 treten Reduzierungen ein; trotzdem werden weiterhin im gesamten Planungszeitraum Jahresüberschüsse ausgewiesen.

Da alle Änderungen der Ergebnisplanung auch zahlungswirksame Positionen betreffen, sind die

Änderungen in die entsprechenden Konten der Finanzplanung zu übernehmen.

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung ändert sich daher analog zur Ergebnisplanung wie folgt:

| 17 | Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|----|-------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Entwurf | 1.228.800 | 2.017.600 | 2.924.300 | 4.216.200 |
| | Beschlussfassung | 1.336.800 | 1.796.200 | 2.799.000 | 3.824.300 |
| | Differenz | 108.000 | -221.400 | -125.300 | -391.900 |

Folgende Änderungen werden zudem an den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in der Finanzplanung vorgenommen:

91610400 Allgemeine Zuweisungen

| 681110 | Zuweisungen inv. (Investitionspauschale) | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------|--|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | Entwurf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Beschlussfassung | 39.900 | 44.100 | 48.700 | 53.900 |
| | Differenz | 39.900 | 44.100 | 48.700 | 53.900 |

| 681130 | Zuweisungen inv. (Sportpauschale) | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------|-----------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | Entwurf | 0 | 0 | 0 | 49.600 |
| | Beschlussfassung | 11.400 | 11.500 | 11.600 | 61.200 |
| | Differenz | 11.400 | 11.500 | 11.600 | 11.600 |

Die Planansätze für die Zuweisungen aus der Investitionspauschale und der Sportpauschale des Landes werden nunmehr ebenfalls auf Grund der 1. Modellrechnung zum GFG 2018 aktualisiert.

Die Investitionspauschale erhöht sich im Jahr 2018 um 39.900 € auf nunmehr insgesamt 953.700 €, die Sportpauschale um 11.400 € auf insgesamt 60.000 €.

Diese pauschalen Zuweisungen sind im Entwurf zum Haushalt 2018 weitestgehend bereits konkreten Investitionsmaßnahmen zugeordnet worden. Die Erhöhung wird nunmehr bei der Position der allgemeinen Zuweisungen geplant und nachfolgend im Jahresabschluss 2018 konkret zugeordnet.

Die Änderungen der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sowie die Änderungen der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit führen zu folgenden Änderungen am Ergebnis der Finanzplanung:

| 36 | Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|----|---|-------------------|-------------------|----------------|------------------|
| | Entwurf | -1.890.100 | -3.289.400 | 845.800 | 3.196.500 |
| | Beschlussfassung | -1.730.800 | -3.455.200 | 780.800 | 2.870.100 |
| | Differenz | 159.300 | -165.800 | -65.000 | -326.400 |

Der Bestand der liquiden Mittel entwickelt sich in der Finanzplanung daher wie folgt:

| 38 | Liquide Mittel | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-----------|-------------------------|------------------|-------------------|-----------------|------------------|
| | Entwurf | 1.547.100 | -1.742.300 | -896.500 | 2.300.000 |
| | Beschlussfassung | 1.706.400 | -1.748.800 | -968.000 | 1.902.100 |
| | Differenz | 159.300 | -6.500 | -71.500 | -397.900 |

Die aktualisierten Fassungen der Haushaltssatzung sowie des Gesamtergebnisplanes und des Gesamtfinanzplanes sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Fraktionsvorsitzender Maurer verliest die Haushaltsrede der CDU-Fraktion (Anlage 9).

Im Folgenden verliest die Fraktionsvorsitzende Konarski die Haushaltsrede der SPD-Fraktion (Anlage 10).

Fraktionsvorsitzender Seidl verliest die Haushaltsrede der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 11).

Im Folgenden verliest der Fraktionsvorsitzende Vaßen die Haushaltsrede der WFW-Fraktion (Anlage 12).

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Feix verliest die Haushaltsrede der Fraktion Die Linke (Anlage 13).

Abschließend teilt die Fraktionsvorsitzende Dr. Beckers mit, dass die FDP-Fraktion dem Haushalt ohne Wenn und Aber zustimme und wünscht allen ein Frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Die in dieser Beschlussvorlage nachfolgend aufgeführten Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 werden beschlossen.**
Im Ergebnisplan ergibt sich daraus im Jahr 2018 eine Verbesserung von insgesamt 108.000,00 €. Die Verbesserung im Finanzplan beträgt 159.300,00 €.
Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten einzelnen Änderungen sind Bestandteil des Beschlusses.
- 2. Dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen wird unter Berücksichtigung der Änderungen lt. vorstehender Ziffer 1 zugestimmt.**

| |
|--|
| Zu TOP 8. Haushaltswirtschaft 2017; hier: Auswertung der Haushaltsreden der Fraktionen 2. aktualisierte Fassung, Stand: 01.12.2017 Vorlage: MV/FB5/011/2017/1 |
|--|

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Mit der Mitteilungsvorlage MV/FB5/001/2017 vom 28.12.2016 wurden die bei der Verabschiedung des Haushalts 2017 vorgetragenen Haushaltsreden ausgewertet und die darin enthaltenen Anträge und Fragen – soweit möglich – nach Sachthemen gegliedert.

Mit den Anmerkungen der Verwaltung in den Vorlagen zur Ratssitzung 02.03.2017 und Haupt- und Finanzausschusssitzung 06.09.2017 sind die Punkte 1.2, 2.1, 2.3, 2.5 und 2.6, 3.1, 4.1 und 5.2 erledigt.

Nachstehend nunmehr der Sachstandsbericht (2. aktualisierte Fassung) zu den noch nicht und/oder nur teilweise erledigten Punkten; der jeweilige aktuelle Sachstand zu diesen einzelnen Punkten ist grau hinterlegt und -wie aus dem Vorjahr bekannt- werden die Ziffern aus der ursprünglichen Vorlage beibehalten.

1. Bergfried

- 1.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 15.12.2016 zur Vorlage eines Nutzungskonzeptes und dessen Finanzierung für den Bergfried*

Anmerkung:

Nach Installierung der Aufzugsanlagen und einer gebotenen Abstimmung von künftigen gemeinsamen Nutzungen Bergfried/Burg wird die Verwaltung im Laufe des Jahres 2017 eine Nutzungskonzeption erstellen.

Stand: 04.08.2017

Zu diesem Punkt gibt es z. Z. keinen weiteren Sachstandsbericht.

Stand: 01.12.2017

Zu diesem Punkt gibt es z. Z. keinen weiteren Sachstandsbericht.

2. Stadtentwicklung und Infrastruktur bzw. –einrichtungen

- 2.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2016 zur Erstellung eines Handlungskonzeptes für die Zukunft für die gesamte Stadt Wassenberg und nicht nur für den Stadtkern (wie sieht die weitere Entwicklung aus, welche Möglichkeiten hat man für die Zukunft, können hierfür weitere Förderprogramme ausgeschöpft werden und wurde der demografische Wandel ausreichend berücksichtigt?)*

Anmerkung:

In der Stadt Wassenberg wird zwar aktuell ein integriertes Handlungskonzept für den Stadtkern Wassenberg umgesetzt, jedoch ist bekannt, dass für den Stadtteil Myhl die nächste Maßnahme ansteht und zudem mit Hinweis auf die vorstehende Ziffer 2.1 weitere Infrastrukturmaßnahmen in den einzelnen Ortschaften geprüft werden.

Darüber hinaus steht mit der Anpassung des Regionalplanes gleichzeitig eine Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg in den nächsten Jahren bevor. Es sind somit eine Vielzahl von Maßnahmen aufeinander abzustimmen unter möglichst optimaler Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur (z.B. Kindergärten und deren Angebote, Grund-

schule mit Ganztagsbetrieb, Betty-Reis-Gesamtschule, sonstige Einrichtungen, verkehrliche Infrastruktur, Spiel- und Sportstätten).

Zu den Auswirkungen des demografischen Wandels hat der Kreis Heinsberg eigens eine Stabsstelle eingerichtet, die die Entwicklungen kreisweit erfasst, wie aus Publikationen bereits bekannt, die Daten auf die einzelnen Kommunen des Kreises „herunterbricht“ und die Fortentwicklung mit externen Partnern betreibt.

Über die Kreisumlage finanzieren die Kommunen diese Stabsstelle anteilig mit und im Hinblick auf die großräumig anzusehende Aufgabenstellung macht es keinen Sinn, zusätzlich kleinflächig Parallelmaßnahmen zu entwickeln, die lediglich den Einsatz finanzieller Mittel zur Beauftragung externer Büros erfordern und letztlich wahllos austauschbare Handlungsempfehlungen in Form einer Hochglanzbroschüre als Ergebnis liefern.

Stand: 04.08.2017

Zu diesem Punkt, der mit der vorstehenden Anmerkung zumindest teilweise erledigt ist, gibt es z.Z. keinen weiteren Sachstandsbericht.

Stand: 01.12.2017

Unterstellt, die Haushaltssatzung 2018 und das Investitionsprogramm bis 2021 wird beschlossen, dann befinden sich die Entwicklungsmaßnahmen im Umsetzungsprozess und mit dem bereits in der Vorlage der 1. aktualisierten Fassung vorgenommenen Hinweis auf die zu den Auswirkungen des demografischen Wandels beim Kreis Heinsberg eingerichtete Stabsstelle ist dieser Punkt nunmehr erledigt.

- 2.4 Antrag Fraktion „Die Linke“ vom 15.12.2016 zur Aufnahme der Investitionsmaßnahme „Bau einer öffentlichen Toilettenanlage“ (vorgeschlagener Standort eingangs der Synagogengasse) in das Investitionsprogramm für 2018 oder 2019; gleichzeitig soll eine Erhöhung der Zahl von Bänken und Abfallbehältern geprüft werden.

Anmerkung:

Die Verwaltung wird zu den Investitionskosten und insbesondere zu den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten einer öffentlichen Toilettenanlage im Laufe des Jahres 2017 berichten; unabhängig davon wird der vorgeschlagene Standort als absolut ungeeignet bezeichnet. Zum zweiten Teil des Antrags wird berichtet, dass wir in der Stadt Wassenberg bereits heute über eine überhöhte Zahl von Sitzbänken und Abfallbehältern verfügen. Die Unterhaltung der hohen Zahl von Bänken kann zwischenzeitlich nur noch im Dreijahresrhythmus erfolgen. Zudem stellen wir seit Jahren fest, dass an einigen Standorten Abfallbehälter mit Hausmüll befüllt werden. In den Fällen, wo dies regelmäßig unterjährig festgestellt wird, werden Abfallbehälter als einzig wirksame Maßnahme ersatzlos abgebaut. Bis 2020 beabsichtigt der Stadtbetrieb ein Kataster mit den Bankstandorten zu erstellen.

Stand: 04.08.2017

Zu diesem Punkt gibt es z.Z. keinen weiteren Sachstandsbericht.

Stand: 01.12.2017

Zu den Kosten des Baues einer öffentlichen Toilettenanlage wird berichtet, dass für eine vergleichbare Toilettenanlage in Erkelenz die Investitionskosten rd. 110.000,00 Euro inkl. Ne-

benkosten bereits im Jahre 2010 betragen haben. Die laufenden Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung einer derartigen Toilettenanlage betragen mind. 10.000,00 Euro (ca. 7.000,00 Euro für Unterhaltung und ca. 3.000,00 Euro für Bewirtschaftung). Zusätzlich muss ein Mitarbeiter wöchentlich die beweglichen Teile abschmieren. Berücksichtigt man die das Ergebnis noch zusätzlich belastenden Beträge für Abschreibung und Finanzierung, betragen die laufenden Kosten mehr als 20.000,00 Euro/Jahr. Die Erträge aus der Benutzung (Benutzungsgebühr 0,50 Euro) liegen unter 1.000,00 Euro/Jahr und können vernachlässigt werden, zumal auch der zusätzliche Aufwand zur Beseitigung sonstiger Mängel (Münzeinwurf wird häufig mit Papier und Holzstücken verstopft – Reparatur erfordert fachkundiges Personal- und die Beseitigung von Verstopfungen des WCs) nicht eingerechnet wurde.

Da bereits zum Stand 04.08.2017 die Mitteilung erfolgte, dass die Erstellung eines Katasters mit den Bankstandorten durch den Stadtbetrieb bis 2020 vorgenommen wird, ist die Ziffer 2.4 mit dieser Mitteilung erledigt.

2.7 Frage der Fraktion „Die Linke“ vom 15.12.2016, ob im Zusammenhang mit den Wohngebieten in der Oberstadt die Kapazität des Kindergartens „Apfelbaum“ noch ausreichend sei oder gar die Erweiterung des Kindergartens Apfelbaum bzw. der Neubau eines Kindergartens in der Oberstadt erforderlich sei; um eine entsprechende Information innerhalb des Jahres 2017 wird gebeten.

Anmerkung:

Die Grundstücke in den Baugebieten der Wassenberger Oberstadt sind nahezu ausnahmslos bebaut. Der sechszügige Kindergarten Apfelbaum hat ein Einzugsgebiet, das über den Bereich der Wassenberger Oberstadt hinausgeht. Dies gilt auch für die übrigen Kindergärten in den Stadtteilen Wassenberg, Myhl und Orsbeck. Die dort gelegenen weiteren insgesamt fünf Kindergärten haben allesamt Einzugsgebiete über den einzelnen Stadtteil hinaus. Dies hängt auch z. T. mit der Vielfalt der einzelnen Kindergartenträger zusammen. In einzelnen Kindergärten bestehen teilweise Kapazitäten zum Ausbau. Konkret ist der Verwaltung eine Erweiterungsabsicht im Stadtteil Wassenberg in einer Einrichtung bekannt, deren Entwicklung in 2017 abgewartet werden muss.

Die Verwaltung wird hierzu zu gegebener Zeit berichten.

Stand: 04.08.2017

Zu diesem Punkt gibt es z.Z. keinen weiteren Sachstandsbericht.

Stand: 01.12.2017

Zu diesem Punkt gibt es z.Z. keinen weiteren Sachstandsbericht.

5. Sonstiges

5.1 Die Fraktion „Die Linke“ beantragt am 15.12.2016, dass in 2017 ein kompetenter Vertreter des Wasserverbandes den Rat über den Sachstand zur Nitratbelastung des Grundwassers in unserer Region informiert.

Anmerkung:

Entsprechend dem Antrag der Fraktion „Die Linke“ wird die Verwaltung den Antrag an den Wasserverband weiterleiten. Die Antwort des Wasserverbandes lautet vermutlich, dass die Nitratbelastung des Grundwassers nicht zu den Aufgaben des Wasserverbandes zählt.

Stand: 04.08.2017

Nach der Novellierung des Landeswassergesetzes sind die Kommunen verpflichtet, ein kommunales Wasserversorgungskonzept aufzustellen und durch den Rat beschließen zu lassen. Die Vorstellung dieses Wasserversorgungskonzeptes, das vom Aufgabenträger erstellt wird, soll gleichzeitig diesen Punkt mit abdecken, indem über den Sachstand zur Nitratbelastung des Grundwassers unserer Region berichtet wird. Nach derzeitiger Einschätzung ist davon auszugehen, dass die Beratung eines kommunalen Wasserversorgungskonzeptes im I. Quartal 2018 ansteht.

Stand: 01.12.2017

Zu diesem Punkt gibt es mit Hinweis auf die anstehende Beratung in 2018 zur Zeit keinen weiteren Sachstandsbericht.

Zu der Anregung der Stadtverordneten Konarski, die Niederschriften zukünftig so abzufassen, dass keine Nachfragen entstehen, weist Stadtkämmerer Darius darauf hin, dass die Informationsweitergabe auch innerhalb der Fraktion erfolgen könne, da von jeder Fraktion Mitglieder an den Sitzungen teilnehmen.

Stadtverordnete Dr. Beckers weist darauf hin, dass bereits in einer Haushaltsrede beantragt wurde, Ausschuss- und Ratssitzungen zukünftig aufzuzeichnen. Damit würden Nachfragen entfallen.

| |
|--|
| Zu TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg Vorlage: BV/FB1/096/2017 |
|--|

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

In der aktuellen Fassung der Hauptsatzung vom 30.03.2017 heißt es in § 16:

- (1) Es wird ein/e hauptamtliche/r Beigeordneter/Beigeordnete gewählt. Der/Die Gewählte ist allgemeine/r Vertreter/Vertreterin des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.*
- (2) Der Geschäftskreis des Beigeordneten kann vom Rat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festgelegt werden (§ 73 Abs. 1 GO NRW).*

Durch den vorgesehenen Wegfall der Beigeordneten-Stelle ab dem Haushaltsjahr 2018, muss der vorgenannte Passus in der Hauptsatzung abgeändert werden. Darüber hinaus wurden in § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Beigeordnete aus der Aufzählung gestrichen sowie in § 14 Abs. 2 Nr. b) der Hauptsatzung der

zweite Teil (Verteilung der Geschäftsbereiche des Beigeordneten).

Ein allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters ist jedoch zwingend zu bestellen. Sinn und Zweck der Vertretungsregelung ist die Sicherung der ständigen Funktionsfähigkeit der Verwaltung. Zuständig für die Bestellung ist der Rat gemäß § 68 Abs. 1 Satz 2 GO NRW.

Wenn kein Beigeordneter vorhanden ist, muss demnach die Funktion des allgemeinen Vertreters von einem anderen Bediensteten der Stadt wahrgenommen werden. Vorrangig sollte nach den Kommentierungen zu § 68 GO NRW ein Laufbahnbeamter zum allgemeinen Vertreter bestellt werden. Allerdings ist der Beamtenstatus nicht zwingend erforderlich, so dass durchaus auch die Bestellung von Angestellten möglich und üblich ist. Die Bestellung von Stadtkämmerer Willibert Darius zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters ist bereits erfolgt, sodass hier kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Die bisherige Regelung in § 16 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg, wonach der Beigeordnete allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters ist, muss entsprechend der Regelung, dass ein Laufbahnbeamter oder ein Angestellter vom Rat zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters zu bestellen ist, abgeändert werden.

Hinweis:

Für die Neufassung der Hauptsatzung ist ein Ratsbeschluss mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder erforderlich.

Beschluss: (einstimmig)

Die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg wird beschlossen und tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

| |
|--|
| Zu TOP 10. Nachfolgeorganisation für den Kulturförderverein Wassenberg Vorlage: BV/FB1/095/2017 |
|--|

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Wie bereits in der letzten Ratssitzung am 09.11.2017 bekannt gegeben wurde, löst sich der Kulturförderverein Wassenberg zum 31.12.2017 auf. Dies wurde in der Mitgliederversammlung des Kulturfördervereins am 15.11.2017 so von den Vereinsmitgliedern beschlossen.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung prüfen lassen, welche Organisationsform für die Übernahme der Aufgaben des Kulturfördervereins durch die Stadt infrage kommt.

Grundsätzlich kommen neben einem Verein auch privatrechtliche Gesellschaftsformen infrage. Ebenso ist es auch denkbar, dass die Aufgaben durch den Fachbereich 4 in der Stadtverwaltung übernommen werden. Jedoch ist es vor allem für die Akquisition von Spenden und Sponsorengeldern von Vorteil, wenn Spendenquittungen ausgestellt werden können. Ebenso ist die Beschäftigung von Aushilfskräften in einer privatrechtlichen Gesellschaftsform deutlich einfacher, als dies durch die Stadt möglich ist. Denn die Stadt ist auch bei Mitarbeitern auf geringfügiger Beschäftigungsbasis an die Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst gebunden. Hieraus

resultiert eine deutlich geringere Flexibilität und höhere Kosten.

Aufgrund der für die neue Organisationsform vorgesehenen Aufgabenbereiche bietet sich die Rechtsform einer gGmbH an. Die gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine gute Möglichkeit, um sowohl gemeinnützige Aufgaben als auch wirtschaftliche Aktivitäten durchzuführen. Um jedoch ein verlässliches Votum für eine möglichst optimale Organisationsform zur Übernahme der Aufgaben des ehemaligen Kulturfördervereins sowie der durch den Fachbereich 4 durchgeführten Maßnahmen abgeben zu können, ist eine tiefergehende Prüfung und Klärung im Hinblick auf die rechtlichen, personellen und finanziellen Auswirkungen vonnöten.

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Wassenberg beauftragt die Verwaltung mit der detaillierten Prüfung der Rechtsform gGmbH für die Übernahme der Aufgaben aus dem ehemaligen Kulturförderverein. Darüber hinaus soll eine Prüfung und Aufstellung der Aufgaben erfolgen, welche aus dem Fachbereich 4 durch die gegebenenfalls zu gründende gGmbH übernommen werden können. Die Arbeitsergebnisse sollen im nächsten Kultur- und Sportausschuss im Februar 2018 durch die Verwaltung präsentiert werden.

| | |
|---------------------------|---|
| <u>Tagungsort:</u> | im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg |
| <u>Beginn:</u> | 18:30 Uhr |
| <u>Ende:</u> | 19:36 Uhr |
| Der Vorsitzende | Schriftführerin |
| Manfred Winkens | Ulrike Krücken |